

Niederschrift
über die 16. öffentliche Sitzung
der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier

Sitzungstermin:	Mittwoch, 12. Juli 2023
Sitzungsbeginn:	17:20 Uhr
Sitzungsende:	18:47 Uhr
Ort:	Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

a) Vertreter des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Herr Landrat Eibes, Gregor	
Frau Kohl-Molitor, Stefanie	
Herr Theis, Günter	
Frau Graham, Marion	
Herr Hackethal, Andreas	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Landrat Eibes, Gregor
Herr Pohl, Rolf	
Herr Meyer, Alois	
Frau Hoffmann, Brigitte	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Landrat Eibes, Gregor

b) Vertreter des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm

Herr Landrat Kruppert, Andreas	stellv. Verbandsvorsteher
Herr Kauth, Gerhard	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Landrat Kruppert, Andreas
Frau Kausen, Christine	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Landrat Kruppert, Andreas
Herr Petry, Moritz	
Herr Pick, Alfred	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Landrat Kruppert, Andreas
Herr Ritter, Klaus	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Landrat Kruppert, Andreas
Herr Dr. Scheiding, Günter	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Landrat Kruppert, Andreas
Herr Rodens, Manfred	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Landrat Kruppert, Andreas

c) Vertreter des Landkreises Vulkaneifel

Frau Landrätin Giesecking, Julia	
Herr Dr. Scholzen, Reinhard	
Frau Pestemer, Eva	
Herr Leclair, Jörg	entschuldigt, Stimmrecht an Frau Landrätin Giesecking, Julia
Herr Dr. Geisen, Edmund	
Frau Simon, Melitta	
Frau Winter, Magdalena	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Dr. Scholzen, Reinhard
Herr Demoulin, Dieter	nicht anwesend

d) Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg

Herr Landrat Metzdorf, Stefan	Verbandsvorsteher
Herr Benter, Wolfgang	nicht anwesend
Frau Nickels, Stephanie	
Frau Wehrheim, Martina	
Herr Polotzek, Simon	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Dr. Geyer, Thomas
Herr Dr. Geyer, Thomas	
Frau Schlöder, Kathrin	
Herr Weber, Joachim	

e) Vertreter der Stadt Trier

Herr Beigeordneter Dr. Becker, Thilo	
Herr Albrecht, Thomas	
Herr Johann, Jörg	entschuldigt
Herr Schleimer, Andreas	nicht anwesend
Herr Hügle, Bernhard	
Frau Dr. Reiner mann-Matatko, Anja	
Frau Kruchten-Pulm, Christa	
Herr Wilhelm, Stefan	

f) Vertreter der Verwaltungen

Frau Bernard, Maria	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Herr Kreutz, Thomas	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
Herr Fuchs, Martin	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
Frau Ewertz, Sonja	Kreisverwaltung Vulkaneifel
Herr Schmitz-Wenzel, Stephan	Kreisverwaltung Trier-Saarburg

g) VRT GmbH

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsführerin
Frau Arens, Christina	Bereichsleiterin Marketing
Herr Reckinger, Marco	Bereichsleiter Finanzen/Personal/Zentrale Dienste
Herr Dahlem, Philipp	Tarif
Herr Dammfeld, Nils	Digitalisierung

h) Zweckverband VRT

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsstellenleiterin
Frau Helfmann, Cornelia	Finanzen/Controlling
Herr Menster, Stefan	Finanzen/Controlling – Schriftführer
Herr Klormann, Felix	Verkehrsplanung

i) Gäste

Herr Paul, Mathias	Ministerium für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM)
Herr Verbandsdirektor Müller, Thorsten	SPNV-Nord

Entschuldigt

Herr Hackethal, Andreas	Landkreis Bernkastel-Wittlich, Stimmrecht an Herrn Landrat Eibes, Gregor
Frau Hoffmann, Brigitte	Landkreis Bernkastel-Wittlich, Stimmrecht an Herrn Landrat Eibes, Gregor
Herr Kauth, Gerhard	Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm, Stimmrecht an Herrn Landrat Kruppert, Andreas
Frau Kausen, Christine	Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm, Stimmrecht an Herrn Landrat Kruppert, Andreas
Herr Pick, Alfred	Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm, Stimmrecht an Herrn Landrat Kruppert, Andreas
Herr Ritter, Klaus	Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm, Stimmrecht an Herrn Landrat Kruppert, Andreas
Herr Dr. Scheiding, Günter	Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm, Stimmrecht an Herrn Landrat Kruppert, Andreas
Herr Rodens, Manfred	Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm, Stimmrecht an Herrn Landrat Kruppert, Andreas
Herr Leclair, Jörg	Landkreis Vulkaneifel, Stimmrecht an Frau Landrätin Gieseke, Julia
Frau Winter, Magdalena	Landkreis Vulkaneifel, Stimmrecht an Herrn Dr. Scholzen, Reinhard
Herr Polotzek, Simon	Landkreis Trier-Saarburg, Stimmrecht an Herrn Dr. Geyer, Thomas
Herr Johann, Jörg	Stadt Trier

Nicht anwesend

Herr Demoulin, Dieter	Landkreis Vulkaneifel
Herr Benter, Wolfgang	Landkreis Trier-Saarburg
Herr Schleimer, Andreas	Stadt Trier

Der Verbandsvorsteher Herr Landrat Stefan Metzdorf begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung und eröffnet die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung ZV VRT am 12. Juli 2023 um 17:20 Uhr. Er stellt fest, dass zur öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung frist- und formgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf fragt, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt. Gegen die Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 12. Juli 2023 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf stellt die **Tagesordnung** damit wie folgt fest:

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- TOP 1: Mitteilungen
- TOP 2: Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 15. März 2023
- TOP 3: Einnahmen/Stückzahlen 1. Quartal 2023
- TOP 4: Jahresabschluss 2022 VRT GmbH
- TOP 5: Sachstand Tarifplanung 2024
- TOP 6: Verschiedenes

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- TOP 7: Vereidigung neuer Mitglieder
- TOP 8: Mitteilungen
- TOP 9: Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15. März 2023
- TOP 10: Laufzeitverlängerung der Buslinie 9 / 89 Konz-Roscheid – Trier-Ruwer
- TOP 11: Ticketvertrieb durch Verkehrsverbund
- TOP 12: Sachstand Deutschlandticket
- TOP 13: Vertrieb Deutschlandticket
- TOP 14: Kontrolle Deutschlandticket
- TOP 15: Marktforschungsumfrage
- TOP 16: Zweiter Förderantrag zur Mitfinanzierung von AFZS-Systemen im VRT
- TOP 17: Interreg-Programm Großregion 2021-27: On-Demand-Verkehre in der deutsch-luxemburgischen Grenzregion
- TOP 18: Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 7	Vereidigung neuer Mitglieder
--------------	-------------------------------------

Da das neue Mitglied nicht anwesend ist, entfällt die Vereidigung.

TOP 8 Mitteilungen

Es stehen keine Mitteilungen an.

TOP 9 Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15. März 2023
--

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15. März 2023 ist im internen Bereich unter www.zv-vrt.de einsehbar. Die Mitglieder wurden per E-Mail am 02. Juni 2023 darüber informiert.

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf stellt keine Änderungswünsche fest. Damit gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 10	Laufzeitverlängerung der Buslinie 9 / 89 Konz-Roscheid – Trier-Ruwer
---------------	---

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Herrn Schillen.

Herr Schillen erläutert, dass mit der Umsetzung des Linienbündels Saargau zum Januar 2021 der Verkehr um Konz vollständig neu strukturiert worden sei. Eine umsteigefreie Verbindung nach Trier sei dabei aufgrund der sehr guten Angebote auf der Schiene nicht mehr vorgesehen. Alternativ zu einer ausschließlichen Bedienung innerhalb von Konz sei in Abstimmung zwischen Stadt / Verbandsgemeinde Konz, dem Landkreis Trier-Saarburg, der Stadtverwaltung Trier und den Stadtwerken Trier eine Konzeption erarbeitet worden, die eine Anbindung von Konz-Roscheid über Konz Stadtmitte und Karthaus nach Trier vorsehe und in den Stadtverkehr Trier integriert sei. Hintergrund dieser Planungen sei der Wunsch aus den betroffenen Gebietskörperschaften gewesen, eine Direktverbindung unmittelbar in die Innenstadt von Trier aufrecht zu erhalten. Auf dieser Grundlage erfolgte die planerische Erörterung und die Einführung der Linie 9 / 89 für einen zunächst ca. dreijährigen Testzeitraum. Nunmehr solle über die Verlängerung der Betrauungserweiterung der SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Sicherstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) – hier der Linien 9 und 89 – entschieden werden. Die Linien 9 und 89 hätten insgesamt eine jährliche Betriebsleistung von ca. 232.000 Nutzwagenkilometern. Die Gesamtleistung der Linien 9 und 89 werde zu 53,5 % auf dem Gebiet der Stadt Trier und zu 46,5 % auf dem Gebiet des Landkreises Trier-Saarburg erbracht. Die Betriebsdaten der Linie 9 seien seit der Inbetriebnahme im April 2021 kontinuierlich durch die SWT ausgewertet worden. Seit Einführung der Linie konnte ein dauerhaft überdurchschnittliches Fahrgastwachstum festgestellt werden, welches am Anfang noch von den generellen Corona-Auswirkungen geprägt war. Das Angebot werde insgesamt sehr gut angenommen und sollte sowohl im Hinblick auf die Daseinsvorsorge (inkl. Schülerverkehr) sowie die bestehenden verkehrs- und klimapolitischen Ziele dauerhaft weitergeführt werden. Die aktuelle Betrauung der SWT mit den ÖPNV-Leistungen laufe noch bis Ende November 2026, so dass auch die Linien 9 / 89 bis zu diesem Zeitpunkt verlängert werden sollen. Bei einer anschließenden Neuvergabe der ÖPNV-Leistungen im Rahmen einer erneuten Direktvergabe an die SWT solle diese Leistung (oder vergleichbare Angebote) ebenfalls mit Bestandteil sein und somit zu einem dauerhaften Angebot werden. Für das Linienbündel Saargau bedeute dies, dass die damals ausgeschriebene Leistung der Linie 29, welche sich nur auf das Stadtgebiet Konz erstreckt hätte, zunächst weiterhin bis Ende der aktuellen Laufzeit des ÖDA im November 2026 gemäß den vertraglichen Regelungen abbestellt werden solle. Die Gesamtkosten der Buslinien 9 und 89 betragen ca. 1 Mio. € pro Jahr. Die Finanzierung erfolge entsprechend der bisherigen Vorgehensweise mit einem Unterschied: Aufgrund von Kostensteigerungen solle nun auch der separate Zuschuss des Landkreises indiziert fortgeschrieben werden, der im Jahr 2020 zunächst statisch vereinbart wurde. Da es sich um ein stadtgrenzüberschreitendes Angebot handele, bei welchem unterschiedliche Aufgabenträger zusammenwirken, seien auch noch Beschlussfassungen seitens der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg erforderlich, um die Linien 9 / 89 über den Testzeitraum hinaus bis November 2026 betreiben zu können.

Da keine Fragen bzw. Anmerkungen bestehen, stellt Herr Verbandsvorsteher Metzdorf den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 16.10/2023:

Die Verbandsversammlung beschließt:

- 1) Der ZV VRT verlängert – vorbehaltlich des korrespondierenden Beschlusses der Stadt Trier sowie eines entsprechenden Kofinanzierungsbeschlusses des Landkreises Trier-Saarburg – die ursprünglich bis zum 31. März 2024 befristete Betrauungserweiterung der SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH mit der Erbringung von zusätzlichen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (ÖPNV-Leistungen) auf der Buslinie 9, sowie im sog. Sternverkehr als Linie 89, zwischen Konz und Trier (vgl. Beschluss 5.11/2020 in der Verbandsversammlung vom 02. Dezember 2020) bis zum Ende der Laufzeit des aktuellen Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) am 30. November 2026.
- 2) Die Betrauungserweiterung erfolgt nach wie vor auf Grundlage der VO (EG) Nr. 1370/2007 durch Beibehaltung der entsprechenden Anpassung des bestehenden, seit 01. Dezember 2016 wirksamen Öffentlichen Dienstleistungsauftrages der SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH (Bestandsbetrauung) durch korrespondierende Gremienbeschlüsse des Stadtrates Trier und der Verbandsversammlung des ZV VRT mit einer gesellschaftsrechtlichen Weisungskette an die SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH. Die Bestandsbetrauung bleibt im Übrigen unverändert.
- 3) Der Oberbürgermeister hat die Umsetzung dieses Beschlusses über eine gesellschaftsrechtliche Weisungskette sicherzustellen. Er bzw. die Stadtverwaltung sind außerdem ermächtigt, alle weiteren etwaig erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Betrauungserweiterung zu treffen.
- 4) Der ZV VRT wird beauftragt die Linie 29 im Linienbündel Saargau bis zum Ende der Laufzeit des aktuellen Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) am 30. November 2026 gemäß den vertraglichen Regularien abzubestellen.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 11 Ticketvertrieb durch Verkehrsverbund

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Frau Schwarz.

Frau Schwarz erläutert, dass im VRT historisch bedingt auch heute noch allein die Verkehrsunternehmen vertriebsberechtigt seien. Im Kooperationsvertrag zwischen der VRT GmbH und der Unternehmensgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (UVRP mbH) als Vertretung der im Verbund aktiven Verkehrsunternehmen sei dies dementsprechend auch explizit in der Aufgabenverteilung noch als Aufgabe nur in Verantwortung der Verkehrsunternehmen festgehalten. Lediglich Sonderfälle wie etwa das VRT-KombiTicket oder das VRT-GästeTicket könnten durch die VRT GmbH vertrieben werden, wobei die vereinnahmten Gelder unmittelbar und ungemindert dem VRT-Einnahmenpool zukommen. Grundsätzlich sei es sinnvoll, dass diese Aufgabe weiterhin von den Verkehrsunternehmen durchgeführt werde. Insbesondere auch, da der Verkauf im Bus und an Fahrscheinautomaten Jahre nach Einführung von Handytickets die bedeutsamsten Vertriebskanäle neben dem Abo-Vertrieb seien. Der Paradigmenwechsel im Norden von Rheinland-Pfalz, weg von der Eigenwirtschaftlichkeit hin zur Gemeinwirtschaftlichkeit, aber auch das neue Nahverkehrsgesetz sowie das Deutschlandticket hätten die Rahmenbedingungen jedoch so verändert, dass es aus Sicht der Geschäftsstelle von Vorteil sei, die Tochtergesellschaft VRT GmbH so zu ertüchtigen, dass diese künftig ebenfalls für das ganze VRT-Ticketsortiment vertriebsberechtigt sein könne. Die Einnahmen aus einem Vertriebsweg des Verbundes stünden selbstverständlich auch dem VRT-Einnahmenpool zu, sodass sie vollständig den Verkehrsunternehmen bzw. deren Auftraggebern zufließen würden. Für die Zukunft solle daher die VRT GmbH ertüchtigt werden, z. B. digitale Tickets selbst zu vertreiben und damit perspektivisch Vertriebs- und Tarifprojekte sowie tarifliche Sonderaktionen schnell und autonom umsetzen zu können. In seiner Sitzung am 27. Juni 2023 habe daher der Aufsichtsrat der VRT GmbH beschlossen, dass die VRT GmbH um die Aufgabe des Ticketvertriebes befähigt werden solle und die Geschäftsführung alle dazu nötigen Schritte in die Wege leiten solle. In den nächsten Schritten solle dazu zunächst die Entscheidung der Verkehrsunternehmen in der UVRP mbH herbeigeführt und der Gesellschaftsvertrag der VRT GmbH um die Aufgabe Ticketvertrieb erweitert werden. Anschließend müsse auch der Kooperationsvertrag zwischen der UVRP mbH und der VRT GmbH entsprechend angepasst werden.

Da keine Fragen bzw. Anmerkungen bestehen, stellt Herr Verbandsvorsteher Metzdorf den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 16.11/2023:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Aufgaben der Tochtergesellschaft VRT GmbH um die Aufgabe des Ticketvertriebes erweitert werden soll.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 12 Sachstand Deutschlandticket
--

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Herrn Dahlem.

Herr Dahlem erläutert, dass der Start des Deutschlandtickets im VRT insgesamt als gelungen betrachtet werden könne, für ein Projekt dieser Größenordnung und insbesondere, wenn man die kurze Vorlaufzeit bedenke und ebenso, dass nur wenige Unternehmen im VRT die vertrieblichen Voraussetzungen zur Ausgabe von Deutschlandtickets (Chipkarte / Handyticket) erfüllen bzw. haben. Zwar habe es auf einigen Vertriebskanälen Schwierigkeiten aufgrund technischer Probleme oder personeller Überlastung gegeben, den betroffenen Kunden konnten jedoch zum einen aufgrund des generellen Aufrufs der Branche zur Kulanz, aber auch aufgrund verbundinterner Übergangslösungen (etwa die Anerkennung der April-Fahrkarte oder Ausgabe von Freifahrtkarten für Kunden, die ihr Deutschlandticket nicht rechtzeitig erhalten haben) zumeist geholfen werden. Drei im VRT tätige Verkehrsunternehmen würden Deutschlandtickets verkaufen: die SWT (über die VRT-Fahrplan-App), DB Regio Bus Mitte (als Chipkarte und in der „Wohin-du-willst“-App) und DB Regio (über die DB Navigator-App, teilweise im Namen des VRT). Die SWT vereinnahmen alle Deutschlandticket für den VRT, die DB Regio Bus bei Wohnsitz der Kunden im VRT und die DB Regio nur geringfügig, bei entsprechendem Vertriebsweg im Navigator. Im Mai 2023 wurden durch diese drei Unternehmen 6.570 Deutschlandtickets für den VRT verkauft. Die Verkaufszahlen des Juni 2023 lägen noch nicht abschließend vor, dürften sich auf Basis der vorliegenden Vorab-Meldungen auf rund 7.800 erhöht haben. Wie viele Einwohner des VRT tatsächlich ein Deutschlandticket nutzen, werde sich erst offenbaren, wenn das postleitzahlenbasierte Clearingverfahren ab 2024 zur Anwendung komme. Zahlreiche besonders vertriebsstarke Unternehmen (Transdev, DB Regio) melden ihre Verkäufe ganz oder weit überwiegend an andere Tariforganisationen (etwa den SPNV-Deutschlandtarif). Da es zuvor im VRT keinen app-basierten Abo-Vertrieb und generell keine Chipkarten gab, konnten die Unternehmen auch keine Abos automatisch in Deutschlandtickets umwandeln. Der VRT habe es den Kunden zwar möglichst einfach gemacht, über eine digitale Maske auf der Homepage das Abo beim bisherigen Unternehmen zu kündigen und gleichzeitig in der VRT-App das Deutschlandticket vorzubestellen, alleine dadurch, dass in der App bisher Minderjährige noch kein Deutschlandticket kaufen könnten, sei allerdings mit einem gewissen Anteil von Kunden zu rechnen, die zu anderen Anbietern gewechselt seien. Ein Nachfrageschub an Deutschlandtickets im VRT sei nochmal ab Juli 2023 zu erwarten, da die VRT-Fahrplan-App um das Deutschlandticket-Semesterticket-Upgrade erweitert wurde, womit die VRT-Fahrplan-App der exklusive Vertriebskanal für die Deutschlandticket-Upgrades der Trierer Studenten sei. Ab September 2023 werde der Absatz dann nochmal signifikant steigen, da die DB Regio Bus Mitte dann im Auftrag der Schulämter rund 28.000 Deutschlandtickets an die anspruchsberechtigten Schüler ausgabe. Die Prognose der Mindererlöse erweise sich beim Deutschlandticket als schwierig, da diese durch eine Vielzahl an Unbekannten beeinflusst werden: etwa Anzahl Umsteiger aus dem Gelegenheitsverkehr, Anzahl Neukunden, gewählter Vertriebskanal der Neukunden. Es würden aktuell noch keine verbundweiten Verkaufsmeldungen zum VRT-Tarif im Monat Mai vorliegen, zahlreiche Busnetzbetreiber hätten jedoch schon ihre Verkäufe im VRT-Tarif gemeldet und diese Daten würden erahnen lassen, dass möglicherweise doch noch mehr klassische Tickets im Verbundtarif verkauft werden, als ursprünglich erwartet wurde. Für den Zeitraum Mai 2023 bis Dezember 2023 sei im VRT ein Erlösdefizit in Höhe von 14,7 Mio. € für den VRT-Tarif prognostiziert worden. Der Ausgleich für die

Anerkennung des Deutschlandtickets sehe jedoch nicht nur eine Kompensation der reinen Mindererlöse gegenüber dem Erwartungswert vor, denn insbesondere auch der Ausbau des Verkehrsangebotes solle kompensiert werden und es seien Pauschalen für entstehende Aufwände vorgesehen. Die VRT GmbH übernehme die Abwicklung des Ausgleiches für die Busverkehre im VRT-Gebiet, der SPNV-Nord werde die Eisenbahnunternehmen betreuen. Dies habe für diese Unternehmen den Vorteil, dass sie jeweils nur einen Ansprechpartner haben, auch wenn Sie in mehreren Tarifen / Tarifgebieten unterwegs sind. Ergo würden sich die im Folgenden genannten Prognosewerte ausschließlich auf den Busverkehr im VRT beziehen. Die VRT GmbH habe in Summe an Deutschlandticket-Ausgleichsmitteln für Einbußen im VRT-Tarif, in Haustarifen, an SGB IX-Mitteln und Vertriebs- und Kontrollpauschalen beim MKUEM rund 14,5 Mio. € beantragt und davon zunächst 60%, also 8,8 Mio. € zur abschlägigen Weiterleitung an die Busunternehmen erhalten. Die Kompensation für Erlöseinbußen im VRT-Tarif und an SGB IX-Mitteln werde über alle Unternehmen entsprechend ihres Erlösanspruches am VRT-Tarif verteilt, Kompensationen für Haustarife und Pauschalen werden entsprechend des spezifischen Anspruchs teilweise zusätzlich ausgezahlt. Die Muster-Richtlinien des Bundes sähen vor, dass Verkehrsunternehmen entweder über eine allgemeine Vorschrift oder im Rahmen von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen kompensiert werden dürften. Erlösverantwortliche Verkehrsunternehmen sollen über eine neu zu erlassende Allgemeine Vorschrift (aV) beihilferechtskonform kompensiert werden. Für die Verkehrsunternehmen in Bruttoverträgen sei grundsätzlich nichts zu regeln, da hier die Aufgabenträger in der Erlösverantwortung stehen und die Verkehrsverträge in aktueller Fassung bereits ausreichend seien. Da jedoch alle Unternehmen ab Mai 2023 und insbesondere ab den Sommermonaten mit Liquiditätseinbußen aufgrund des Deutschlandtickets rechnen müssen, erhalten alle Busunternehmen im VRT, auch vor Erlass der aV, abschlägig die Gelder des MKUEM zur Sicherung ihrer Liquidität. Hierzu seien zwischen der VRT GmbH und den einzelnen Unternehmen Vereinbarungen geschlossen worden. Die neue aV solle entweder in der Septembersitzung 2023 der Verbandsversammlung des ZV VRT erlassen werden oder im neuen Regionalausschuss, sofern sich dieser bis dahin konstituiert habe.

Beschluss 16.12/2023:

Die Verbandsversammlung nimmt die Darstellung zur Kenntnis.

TOP 13 Vertrieb Deutschlandticket

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Frau Schwarz.

Frau Schwarz erläutert, dass rechtzeitig zum Vorverkaufsstart des Deutschlandtickets die aktuelle VRT-App aktualisiert und um die Abo-Funktion für das Deutschlandticket erweitert worden sei. Für minderjährige Kunden konnte übergangsweise auf Alternativen wie z. B. Chipkarten hingewiesen werden. Für Studierende werde seit dem 1. Juli 2023 ein Deutschlandticket Semesterticketupgrade durch die SWT in der VRT-App angeboten. Für den Vertrieb des Deutschlandjobtickets werde derzeit noch an einer Lösung gearbeitet. Der App-Dienstleister Mentz habe den VRT informiert, dass alle Kapazitäten ausgelastet seien, und auch noch kein Konzept bestehe, wie das Deutschlandjobticket in der VRT-App umgesetzt werden könne. Der Zeithorizont einer eventuellen Umsetzung durch Mentz werde auf Mitte/Ende 2024 geschätzt. Des Weiteren könne Mentz künftig nur einen Verkauf des Deutschlandtickets für 15- bis 18-Jährige (beschränkt Geschäftsfähige) zusagen. Unter 15-Jährige blieben weiter außen vor. Seitens der Kunden und insbesondere regionaler Firmen bestehe eine hohe Erwartungshaltung, auch den bisher noch nicht bedienten Kundengruppen eine geeignete regionale Lösung anbieten zu können. Neben den Bestandsjobticketkunden hätten zahlreiche neue große und kleine Arbeitgeber ihr Interesse am Deutschlandjobticket bekundet. Da im VRT derzeit noch keine zufriedenstellende Lösung für das Deutschlandjobticket bestehe und auch eine zeitnahe Lösung für die Kundengruppen Deutschlandjobticket und Minderjährige unter 15 Jahren durch Mentz nicht erfolgen könne, sieht die Geschäftsstelle hier dringenden Handlungsbedarf, um diese Kundengruppen nicht zu verlieren. Insbesondere die Jobticketkunden seien hierbei zeitkritisch, da diese auf die Umstellung auf ein Deutschlandjobticket warten und regelmäßig Anfragen zum aktuellen Umsetzungsstand eingehen würden. Es sei daher gemeinsam mit den SWT (als Shop-Anbieter in der VRT-App) verschiedene Alternativen geprüft und Angebote eingeholt worden, um einen geeigneten Anbieter zu finden. Der Aufsichtsrat der VRT GmbH habe in seiner Sitzung am 27. Juni ebenfalls bereits zu diesem Thema getagt und verschiedene Optionen diskutiert. Als Ergebnis sollen zunächst weitere Gespräche mit den SWT erfolgen und die Dringlichkeit einer schnellen Umsetzung des Deutschlandjobtickets in der VRT-App deutlich gemacht werden. Sollte eine kurzfristige Beauftragung bis August 2023 durch die SWT nicht möglich sein, werde angestrebt, einen alternativen Anbieter durch die VRT GmbH zu beauftragen, sodass eine kurzfristige Umsetzung erfolgen könne. Die Markterkundung habe ergeben, dass für die Umsetzung einer zweiten App im VRT mit Initialkosten i. H. v. 50.000 € (netto) und laufenden Kosten i. H. v. 30.000 € (netto) pro Jahr zu rechnen sei. Die geschätzten Initialkosten i. H. v. ca. 50.000 € (netto) können durch die VRT GmbH getragen werden. Die Finanzierung der weiteren laufenden Kosten müsse im Rahmen der Regiekosten über den ZV VRT erfolgen.

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Frau Dr. Reinermann-Matatko.

Frau Dr. Reinermann-Matatko hält fest, dass sie es nicht begrüßt, dass es nun nach den beiden Apps der SWT und der bestehenden App des VRT auch noch eine vierte digitale Version im Verbundgebiet geben würde.

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf bestätigt, dass eine einvernehmliche Lösung das Beste wäre. Momentan sei dies aber die vermutlich beste Lösung.

Da keine weiteren Fragen bzw. Anmerkungen bestehen, stellt Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 16.13/2023:

Die Verbandsversammlung

- 1) beschließt, dass zum kontinuierlichen und sicheren Vertrieb des Deutschlandticketsortiments im VRT die Geschäftsstelle alle weiteren Schritte in die Wege leitet sowie eine Beauftragung eines alternativen Anbieters initiiert, sofern eine kurzfristige Umsetzung gemeinsam mit den SWT bis August 2023 nicht zu Stande kommt.
- 2) beschließt, insofern keine Lösung mit den SWT gefunden wird, die Finanzierung der geschätzten laufenden Kosten der i. H. v. rund 30.000 €/Jahr (netto) im Rahmen der Regiekosten der VRT GmbH zur Verfügung zu stellen.
- 3) nimmt zur Kenntnis, dass die VRT GmbH die geschätzten Initialkosten im ersten Jahr i. H. v. rund 50.000 € (netto) zur Verfügung stellen kann.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 14 Kontrolle Deutschlandticket

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Frau Schwarz.

Frau Schwarz erläutert, dass in Deutschland derzeit Deutschlandtickets mit Barcodes bzw. als Chipkarten akzeptiert bzw. ausgegeben werden würden. Diese verschiedenen Standards müssten alle kontrollierbar sein, da Kunden aus ganz Deutschland mit diesen Varianten auch im VRT fahren dürfen. Bei Handytickets sei zusätzlich eine Sichtprüfung möglich, da relevante Infos auch textlich dargestellt seien und der Barcode nicht zwingend kontrolliert werden müsse. Bei Chipkarten sei in der Regel nicht ersichtlich, welches Ticket auf der Karte gespeichert ist und oft ebenfalls nicht Inhaber und Gültigkeitsdauer. In allen Busnetzen, außer der schon 2018 gestarteten Östlichen Vulkaneifel, sei vertraglich vorgeschrieben, dass Kontrollinfrastruktur für UIC-Barcodes installiert werden müsse oder alternativ entsprechende externe Lesegeräte vorhanden sein müssten. Einige Busunternehmen hätten ihre Busse bereits mit entsprechender Busdruckerhardware ausgestattet, die Software sei aber noch nicht befähigt, um damit das VRT-Handy-Ticket lesen zu können. Mit Blick auf das Deutschlandticket wurde den Verkehrsunternehmen anfangs mitgeteilt, mit der weiteren Umsetzung noch zu warten, sodass ggf. die Umsetzung für das Kontrollieren von Barcode und Chipkarte gemeinsam erfolgen könne und so Synergien genutzt werden könnten. Unabhängig davon sei Saargau Linie On Tour (Linienbündel Saargau) an das System im Saarland angebunden, wo bereits seit längerer Zeit Chipkarten verwendet werden würden. Dort seien bereits Lesegeräte vorhanden, die nun zur Kontrolle auch im VRT ertüchtigt werden würden. Die Kosten dafür übersteigen nicht den Bundes-/Landeszuschuss i. H. v. 317 €. In den derzeit laufenden Ausschreibungen der Linienbündel Wittlicher Land und Hunsrück sei zudem bereits eine Ausstattung mit entsprechender Kontrollinfrastruktur vorgesehen. Bezüglich der Finanzierung der Kontrollinfrastruktur würden die „Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 aus Bundes- und Landesmitteln vom 20. März 2023“ des Bundes (Musterrichtlinie) eine pauschale Kompensation von nur 317 € für jedes zum 30. April 2023 vorhandene, auf die Kontrolle des Deutschlandtickets ertüchtigte Kontrollgerät und für die Kontrolle des Deutschlandtickets im Jahr 2023 beschaffte Kontrollgerät vor. Das Land selbst sehe keine gesonderte Förderung der Umstellung von Kontrollsystemen vor. Auch gehe der VRT derzeit davon aus, dass der Anspruch auf die Pauschale entfalle, sofern die Aufträge zur Ertüchtigung der Busdrucker nach dem 31. Dezember 2023 vergeben werden würden. Im VRT müssten etwa 700 Busdrucker (inkl. SWT-Busse) zur Kontrolle ertüchtigt werden, wobei die Kosten je nach genutztem System zwischen 1.500 € und 12.000 € je Drucker schwanken können. Verbundweit wird von grob geschätzten Gesamtkosten i. H. v. ca. 2,7 Mio. € (brutto) bzw. abzüglich der jeweils 317 € pro Drucker i. H. v. 2,45 Mio. € (brutto) ausgegangen. Für elf von 13 Linienbündeln (Mosel, Römische Weinstraße, Schneifel, Saargau, Ruwertal-Hochwald, Eifel-Kondelwald, Neuerburger Land, Waldeifel, Östliche Vulkaneifel, Eifelmaare und Kylltal) seien die Kosten weitgehend geklärt und belaufen sich bereits abzüglich der 317 € auf rund 1 Mio. € (brutto). Für die weiteren zwei Bündel (Trierer Land und Südeifel) seien die Kosten derzeit noch ungeklärt und belaufen sich nach ersten Schätzungen abzüglich der 317 € je auf rund 500.000 € (brutto). Hinzu kämen derzeit geschätzte Kosten von bis zu ca. 950.000 € (brutto) für eine Umstellung der Drucker der SWT, welche durch die SWT / Stadt Trier selbst getragen werden müssen und in diesem Beschluss daher nicht von weiterer Relevanz seien. Momentan seien an die Nichtkontrollierbarkeit noch

keine unmittelbaren finanziellen Negativeffekte gekoppelt. Denkbar sei jedoch, dass der Bund künftig eine finanzielle Kompensation des Deutschlandtickets an dessen Kontrollierbarkeit koppeln würde. Ebenso werde das Schwarzfahraufkommen in der Region höher ausfallen. Um eine zeitnahe Ertüchtigung der Busdrucker gewährleisten zu können und von der Förderung i. H. v. 317 € pro Gerät zu profitieren, empfehle die Geschäftsstelle daher die Umstellung der Drucker in den Bruttoverkehrsverträgen durch den VRT verbindlich zu koordinieren und zu finanzieren. Dies umfasse primär die Ergänzung der festinstallierten Busdrucker in den Bussen zum Prüfen von Chipkarten sowie zusätzliche Kosten zur Kontrolle von Barcodes explizit für das Deutschlandticket. Die Aufteilung der Kosten solle gemäß der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarungen basierend auf den Fahrplankilometern je Aufgabenträger erfolgen.

Herr Verbandsvorsteher Metzendorf übergibt das Wort an Frau Landrätin Giesecking.

Herr Landrat Kruppert und Herr Landrat Eibes sprechen sich für die vorgeschlagene Vorgehensweise aus. Herr Landrat Eibes weist ebenfalls darauf hin, dass er sich nicht vorstellen könne, dass der Ausgleich für das Deutschlandticket künftig auch ohne Kontrollen erfolgen wird.

Frau Giesecking teilt mit, dass der Landkreis Vulkaneifel im Verbandsausschuss gegen den Beschluss gestimmt habe. Es müsse natürlich kontrolliert werden. Aber es stelle sich die Frage, ob die Chipkarte bleibe und zukunftsfähig sei.

Herr Landrat Kruppert und Herr Landrat Eibes sprechen sich für die vorgeschlagene Vorgehensweise aus. Herr Landrat Eibes weist ebenfalls darauf hin, dass er sich nicht vorstellen könne, dass der Ausgleich für das Deutschlandticket künftig auch ohne Kontrollen erfolgen wird.

Herr Dr. Geyer hält bei geschätzten Kosten von 2,45 Mio. ein erhebliches Störgefühl fest. Die Alternative könnte eine Sichtkontrolle der Busfahrer sein. Diese sei bei Handytickets zu 100 Prozent sicher. Bei den Chipkarten fehle jedoch die Identifikation. Es stelle sich die Frage, wie hoch der Anteil an Chipkarten sei. Als zweiten Punkt sehe er Prüfpersonal als geeigneter an, um nach Außen das Signal zu senden, dass kontrolliert werde. Eine Kontrolle sei insgesamt nötig, aber mit geringeren Finanzmitteln.

Auch Herr Albrecht hält den Vorschlag mit Kontrolleuren für sinnvoll. Dies habe bereits eine abschreckende Wirkung nach außen.

Frau Schwarz hält eine reine Sichtkontrolle nicht für sinnvoll. Auch aus dem Grund, da durch den VRT kein erhöhtes Beförderungsentgelt verhängt werden könne. Im Saarland sei eine Kontrolle der Chipkarten bereits möglich. Auch im VRT komme man auf Dauer an einem ordentlichen Kontrollmechanismus nicht vorbei.

Frau Dr. Reiner mann-Matatko sieht das Thema Schwarzfahrer nicht als das große Problem und habe auf eigenen Fahrten nicht festgestellt, dass die Busfahren nicht kontrollieren würden.

Frau Schwarz antwortet, dass den VRT viele Rückmeldungen erreicht hätten, dass nicht ausreichend kontrolliert würde. Wenn das Thema jetzt lapidar abgetan werde, wäre das das falsche Signal. Zudem hätte bereits die Presse zum Thema Kontrollierbarkeit des Deutschlandtickets beim VRT angefragt.

Frau Pestemer erkundigt sich nach der Funktionsweise der Busdrucker.

Herr Dammfeld antwortet, dass man es sich wie bei einer Supermarktkasse vorstellen könne. Der QR-Code sei wie eine Bonuskarte mit positiver oder negativer Ausgabe. Die Chipkarte jedoch würde wie eine EC-Karte kontaktlos mit einem Lesegerät ausgelesen werden. Beide Varianten könnten in einer großen Einheit verbaut werden, mit einer einzelnen Ausgabe für den Busfahrer.

Herr Meyer erkundigt sich, ob die Investition in die Geräte nur einmalig sei.

Herr Dammfeld antwortet, dass die Kosten auf die restliche Laufzeit der Linienbündel gerechnet seien.

Frau Graham erkundigt sich, ob die Kontrollgeräte auch eine Zählfunktion erfüllen könnten.

Herr Dammfeld antwortet, dass diese keinen Ersatz für ein automatisches Zählsystem darstellen würden. Für Statistiken wären Auswertungen aber denkbar.

Herr Paul bemerkt, dass das Land vor den gleichen Problemen stehen würde und er daher inhaltlich nichts beitragen könne. Um Zeit zu gewinnen, schlägt er jedoch vor, jetzt zu beschließen und dann auf die Entwicklung bis zur nächsten Verbandsversammlung des SPNV-Nord zu warten, da im Beschlussvorschlag auf die Zustimmung des SPNV-Nord verwiesen werde.

Frau Landrätin Giesecking bemerkt, dass sie die Idee grundsätzlich für umsetzbar halte. Dennoch würde die Vulkaneifel heute dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, da eine Verschiebung der Entscheidung in die Verbandsversammlung des SPNV-Nord für den Kreis Vulkaneifel bedeute, dass sein Stimmanteil noch geringer sei, um auf die Entscheidung Einfluss nehmen zu können.

Herr Landrat Metzdorf weist noch einmal daraufhin, dass bei einer Verschiebung der Beschlussfassung der Verlust der 317 EUR pro Gerät in Kauf genommen werde.

Herr Landrat Kruppert stellt die Frage, ob es nicht möglich sei, die Förderung jetzt zu beantragen und dann eventuell doch nicht abzurufen.

Frau Schwarz antwortet, dass dies in jedem Fall geprüft werde.

Herr Dr. Becker erkundigt sich, ob formal für den Förderantrag ein Beschluss nötig sei.

Herr Landrat Metzdorf antwortet, dass der Beschlussvorschlag entsprechend angepasst werden könne.

Nachdem Frau Schwarz noch einmal auf den möglichen Verlust der 317 EUR Förderung pro Gerät hinweist, verschiebt Herr Verbandsvorsteher Metzdorf die Entscheidung und stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 16.14/2023:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, vorbehaltlich der Verfahrensgrundsätze, die 317 EUR pro Gerät für den Aufbau einer Kontrollinfrastruktur beim MKUEM zu beantragen und vertagt die Beschlussfassung zur Art und Weise der Kontrollen im VRT.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 15 Marktforschungsumfrage

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Frau Arens.

Frau Arens erläutert, dass die VRT GmbH in Vorbereitung zur Tarifstrukturreform aber auch zur Optimierung des planerischen Angebotes sowie der Kundenkommunikation für das Jahr 2023 eine Marktforschungsumfrage im VRT-Gebiet mit Fragen zu den Themenblöcken Tarif, Verkehrsplanung und Marketing plane. Die Umfrage umfasse voraussichtlich ca. 30 Fragen aus den genannten Bereichen und solle in ca. 10-minütigen computergestützten Telefoninterviews erhoben werden. Ziel sei es, repräsentative Aussagen zu allen Fragen für das komplette VRT-Gebiet zu erhalten für die Altersklassen „bis 25-Jährige“, „26- bis 45-Jährige“, „46- bis 65-Jährige“ sowie „über 65-Jährige“. Zudem sollen für das komplette VRT-Gebiet sowie für die einzelnen Landkreise und die Stadt Trier die Antworten repräsentativ für ÖPNV-Nutzer und ÖPNV-Nicht-Nutzer ermittelt werden. Die Kosten für eine Marktforschungsumfrage in diesem Umfang belaufe sich nach einer Marktabfrage auf schätzungsweise ca. 50.000 EUR (netto). Zur Finanzierung müssen grundsätzlich keine neuen Mittel in den Haushalt gestellt werden. Im Haushalt des Jahres 2022 seien bereits anteilig 100.000 € (von insgesamt max. 250.000 €) für eine geplante gutachterliche Begleitung der Tarifstrukturreform vorgesehen, die aus nachgenannten Gründen nicht abgerufen wurden. Aufgrund der bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2022 erwartbaren Einführung eines deutschlandweiten Nachfolgeproduktes zum 9-Euro-Ticket sei sich darauf geeinigt worden, mit der Initiierung des Vergabeverfahrens zur Tarifstrukturreform abzuwarten. Dies auch auf Anraten der Gutachter, mit denen im Rahmen der Markterkundung ein Austausch stattgefunden habe, Das anstehende Deutschlandticket hätte eine profunde Ausarbeitung einer neuen und zukunftsicheren Tarifstruktur nicht erlaubt. Inzwischen sei das Deutschlandticket erfolgreich eingeführt und es sei absehbar, dass der überwiegende Teil der Erlöse im VRT künftig dem Deutschlandticket zugeschrieben werden könne. Ergo reduziere sich das Volumen der übrigen Ticketerlöse ebenso wie das noch erwartbar nötige restliche Tarifsortiment signifikant, sodass entsprechend von sinkenden Kosten für das Tarifreform ausgegangen werden könne. Eine Freigabe eines Teils der für die Tarifstrukturreform vorgesehenen Haushaltsmittel für die Marktforschung sei somit einerseits unschädlich für die Tarifstrukturreform, gleichzeitig sei die Marktforschung selbst auch ein erster Baustein für einen sinnvoll reformierten VRT-Tarif, da daraus Erkenntnisse zu den Bedürfnissen der (potenziellen) Nutzer abgeleitet werden können, die als Basis der weiteren Arbeit dienen sollen.

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Frau Wehrheim.

Frau Wehrheim hält die Erhebungsmethode für antiquiert und erkundigt sich, ob es keine moderne Möglichkeit als eine Telefonerhebung geben würden, gerade in Bezug auf junge Menschen ohne Festnetz.

Frau Arens antwortet, dass dies berücksichtigt worden sei und auch Mobilfunknummern berücksichtigt werden würden. Die Alternative sei ein Onlinefragebogen. Hier sei es jedoch schwierig mit der Unterscheidung zwischen ÖPNV-Nutzern und -Nichtnutzern sowie verschiedenen Altersklassen.

Frau Kohl-Molitor erkundigt sich, wie noch nicht gestartete Linienbündel berücksichtigt werden können und wie zwischen Stadt und Land unterschieden werde.

Frau Arens antwortet, dass es Zufallsstichproben geben werde und die Postleitzahl abgefragt würde. Es werde versucht eine plausible Zuordnung zu erreichen.

Frau Dr. Reinermann-Matatko gibt zu bedenken, dass es bereits viele Erhebungen geben würde. Interessant seien doch vor allem regionale Fragen. Zudem sei die Anzahl an Fragen vermutlich zu hoch. Qualitative Einzelmeinungen seien zudem grundsätzlich auch gut, auch im Vergleich zu Fragen an 2000 Personen.

Frau Arens antwortet, dass die Fragen bisher noch nicht final ausformuliert seien. Natürlich sollen auch regional Fragen gestellt werden. Zudem hieße eine repräsentative Umfrage nicht, dass Einzelmeinungen außeracht gelassen werden würden.

Da keine weiteren Fragen bzw. Anmerkungen bestehen, stellt Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 16.15/2023:

Die Verbandsversammlung

- 1) begrüßt eine Marktforschungsanfrage durch die VRT GmbH.**
- 2) beschließt einen Teil in Höhe von ca. 50.000 € (netto) des bereits für die Tarifstrukturreform der VRT GmbH zur Verfügung gestellten Budgets für die Durchführung einer Marktforschungsumfrage zu verwenden und beauftragt die VRT GmbH mit der Umsetzung.**

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 16	Zweiter Förderantrag zur Mitfinanzierung von AFZS-Systemen im VRT
---------------	--

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Frau Schwarz.

Frau Schwarz erklärt, dass die VRT GmbH plane, im Rahmen eines erneuten Förderaufrufs des Förderprogramms „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme (DkV)“, einen zweiten Antrag zur Förderung von Automatischen Fahrgastzähl-Systemen (AFZS-Systemen) einzureichen. Die VRT GmbH habe dazu bereits unverbindlich die Projektskizze eingereicht. Mit diesem Förderprojekt sollen auch die verbleibenden rund 280 Fahrzeuge mit AFZS ausgestattet werden. Hintergrund sei, dass eine Vollausstattung der Fahrzeuge bei den Verkehrsunternehmen einen viel geringeren Dispositionsaufwand verursache, da in diesem Fall kein rollierendes System zum Tragen kommen müsse und damit auch seitens des VRT ein geringerer personeller Aufwand bestehen würde, um die statistisch valide Einhaltung des Fahrzeugeinsatzes zu prüfen. Die Rückmeldung des Fördermittelgebers, ob die eingereichte Projektskizze ausgewählt werde und somit ein offizieller Antrag für das Fördervorhaben eingereicht werden könne, entscheide sich in den kommenden Monaten. Da der Landesnahverkehrsplan nach jetzigem Stand künftig die Nutzung von AFZS-Systemen vorsehen wird, sei derzeit in Prüfung, ob und wenn ja in welcher Höhe eine Beteiligung des MKUEM bzw. des SPNV-Nord an den laufenden Kosten ab Juli 2026 möglich sein werde.

Beschluss 16.16/2023:

Die Verbandsversammlung

- 1) beschließt den Eigenanteil (20 %) für das zweite Projekt AFZS-System gem. § 10 Abs. 3 VerbO über die Sonderumlage „Projekt AFZS“ einmalig im Jahr 2024 i. H. v. insgesamt 430 T€ (brutto) zu finanzieren. Der Schlüssel der Sonderumlage ergibt sich aus der Anzahl der ausgerüsteten Busse je Gebietskörperschaft.
- 2) beschließt, um die Dauerhaftigkeit des Förderprojektes AFZS zu gewährleisten, die laufenden Kosten i. H. v. rund 50 T€ für das Jahr 2026 und anschließend jährlich von rund 100 T€ über die allgemeine Verbandsumlage zu finanzieren.
- 3) beschließt, sofern kein positiver Bescheid des Fördermittelgebers erfolgt, dass die Sonderumlage nicht erhoben wird.
- 4) beschließt, sofern im Rahmen der Vergabe die Kosten mehr als um 10 % von der geschätzten Sonderumlage abweichen, ein neuer Beschluss zur weiteren Vorgehensweise zu erfolgen hat.
- 5) beschließt, die Geschäftsstelle ZV VRT anzuweisen, die erforderlichen weiteren Schritte durchzuführen und die VRT GmbH mit der Umsetzung zu beauftragen.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 17	Interreg-Programm Großregion 2021-27: On-Demand-Verkehre in der deutsch-luxemburgischen Grenzregion
---------------	--

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Herrn Klormann.

Herr Klormann erläutert, dass der VRT plane, gemeinsam mit grenzüberschreitenden Partnern aus dem Saarland sowie aus Luxemburg, über das Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM) einen Antrag für das Interreg-Programm Großregion 2021-27 einzureichen. Die Förderquote des Programms betrage 60 %. Die Fördergelder sollen VRT-seitig für die Umsetzung eines grenzüberschreitenden On-Demand-Verkehrsangebot im Bereich des Entwicklungskonzepts Oberes Moseltal sowie für die Flexibilisierung und Befähigung der Fahrplanauskunft in Bezug auf On-Demand-Mobilitätsangebote genutzt werden. Das übergeordnete Ziel des Projektes sei die engere Vernetzung grenzüberschreitender Verbindungen sowie eine Reduzierung des grenzüberschreitenden Individualverkehrs und darüber hinaus eine Stärkung des bestehenden Busnetzes durch bedarfsgesteuerte ergänzende Fahrtmöglichkeiten, als Zu- und Abbringer zu bestehenden Bus- und Bahnlinien. Ferner solle im Rahmen des Projektes eine neue Buchungs- und Dispositionssoftware angeschafft werden, die zunächst im Projektgebiet, anschließend jedoch im gesamten VRT angewandt werden solle. Eine erste Markterkundung hinsichtlich Buchungs- und Dispositionssoftware sowie Tiefenintegration in die VRT-App und die elektronische Fahrplanauskunft habe eine grobe Kostenschätzung von rund 700.000 Euro (netto) ergeben. Dieser Betrag werde im Rahmen des Förderprojektes mit 60% gefördert. Die Eigenbeteiligung im Bereich Software belaufe sich daher insgesamt auf geschätzte 280.000 Euro und solle von allen Mitgliedern des ZV VRT anteilig finanziert werden. Die Kosten für den On-Demand-Betrieb im Landkreis Trier-Saargau werden derzeit ermittelt und müssen zunächst im politischen Gremium des Kreistages Trier-Saargau beschlossen werden, da die Kosten hierfür vom Kreis getragen werden. Bis zur Einreichung des Antrags werde die Geschäftsstelle der VRT GmbH zunächst noch Markterkundungen durchführen, um anfallende Kosten möglichst dezidiert und fundiert prognostizieren zu können. Ferner seien mit den Partnern aus Luxemburg und aus dem Saarland Kooperationsvereinbarungen zu schließen, die, vorbehaltlich einer Finanzierung durch Fördermittelgeber und ZV VRT (Eigenanteil), eine verbindliche Zusammenarbeit sicherstellen würden. Anschließend könne ein Antrag zum o. g. Projekt eingereicht werden.

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Frau Wehrheim.

Frau Wehrheim stellt die Frage, ob On-Demand bei Verkehren mit Luxemburg richtig sei oder, ob ein regulärer Fahrplan nicht besser sei und das Geld besser in eine regelmäßige Taktung fließen solle.

Herr Klormann antwortet, dass es einzelne Korridore geben würde und jeder Korridor auf eine grenzüberschreitende Linie ausgerichtet sei. Der VRT sei der Auffassung, dass gerade wegen dem hohen Pendleraufkommen viel Potential vorhanden sei. Wenn die Gelegenheit zudem jetzt durch die Förderung nicht genutzt werde, dann vermutlich nie.

Herr Landrat Eibes erkundigt sich, ob es auch flächendeckend zum Tragen kommen würde oder nur regional begrenzt.

Herr Klormann antwortet, dass ein Jahr lang im Linienbündel Saargau getestet würde und es dann auch flächendeckend möglich sei.

Frau Dr. Reinermann-Matatko hält es grundsätzlich für das Linienbündel Saargau für gut, allerdings sei es wiederum eine weitere Softwarelösung.

Frau Schwarz antwortet, dass der Rufbus aktuell bei Ansatz sei und ein Wechsel notwendig sei, da der Rufbus der neuen VRT-App tiefenintegriert werden müsse.

Herr Klormann ergänzt, dass Ansatz zweckmäßig sei, aber an Grenzen stoßen würde.

Da keine weiteren Fragen bzw. Anmerkungen bestehen, stellt Herr Verbandsvorsteher Metzdorf den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 16.17/2023:

Die Verbandsversammlung begrüßt das grenzüberschreitende Projekt. Der von den Mitgliedern des Zweckverbands erforderliche finanzielle Eigenanteil soll im September 2023 im Rahmen des Haushaltes 2024 zum Beschluss gegeben werden.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 18 Verschiedenes

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen und schließt die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung um 18:47 Uhr.

Sitzungsleiter

15.08.2023
Landrat Stefan Metzdorf
Verbandsvorsteher

Schriftführer

15.08.2023
Stefan Menster
ZV VRT